



Gibt es bei einem Verein Änderungen im Vorstand, hat dies meistens auch Auswirkungen auf die Zeichnungsberechtigung bei der Bank.

Dieses Merkblatt soll Ihnen aufzeigen, was es alles zu beachten gibt.

Welche Dokumente müssen eingereicht werden?

- Statuten
- Protokoll der Generalversammlung
- Ausweise und Adressen des Präsidenten und des Kassiers

Welche Form-Erfordernisse müssen die Dokumente erfüllen?

- **Statuten**
Aus den Statuten sollte ersichtlich sein, wer den Verein für Rechtsgeschäfte nach aussen vertreten darf.
- **Protokoll der Generalversammlung**
Aus dem Protokoll der Generalversammlung muss ersichtlich sein, wer als Präsident und als Kassier gewählt wurde. Zudem muss das Protokoll unterzeichnet sein (i.d.R. vom Präsident und vom Aktuar).
- **Ausweise und Adressen des Präsidenten und des Kassiers**
Der Präsident und der Kassier müssen persönlich mit einem amtlichen Ausweis am Schalter einer unserer Geschäftsstellen vorsprechen. Ein Mitarbeitender der Bank fertigt eine Ausweiskopie an. Alternativ kann auch eine beglaubigte Ausweiskopie auf dem Postweg an die Bank geschickt werden. Beglaubigungen werden z.B. von der Post, der Einwohnerkontrolle oder einem Notariat ausgestellt. Als amtliche Ausweise werden akzeptiert: Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis, schweizerischer Führerschein.

Müssen bei jedem Kassierwechsel alle Dokumente neu eingereicht werden?

Fragen Sie Ihren Kundenberater welche Dokumente benötigt werden. Liegen der Bank beispielsweise die Statuten bereits vor, müssen sie nicht neu eingereicht werden.

Welche Dokumente müssen unterschrieben werden?

Die Bank erstellt aufgrund der eingereichten Dokumente einen neuen Basisvertrag mit der gewünschten Unterschriftenregelung. Dieser muss vom Präsidenten und vom Kassier, welche i.d.R. die Hauptansprechpartner bei Bankgeschäften sind, unterschrieben werden. Je nach benutzten Dienstleistungen müssen weitere Dokumente unterschrieben werden, wie z.B. der Auftrag für individuelle Korrespondenzzustellung, die Teilnahmeerklärung E-Banking, das Steuerstatusformular oder der Maestro-Karten-Antrag.

Ab welchen Zeitpunkt kann ein neuer Bevollmächtigter über die Guthaben bei der Bank verfügen?

Der neu gewählte Kassier oder Präsident kann über die Guthaben verfügen, sobald alle Dokumente eingereicht, diese von der Bank geprüft wurden und die neuen Verträge (Basisvertrag usw.) unterschrieben vorliegen.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

Clientis BS Bank Schaffhausen
Tel. 052 687 07 07
info@bsb.clientis.ch

Die Informationen dieses Merkblattes verstehen sich als Orientierungshilfe. Sie können ein Gespräch mit einer Fachperson nicht ersetzen – wir empfehlen Ihnen, sich beraten zu lassen.